

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-03-25

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

01788/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Parteien gehören in die Mitte der Gesellschaft - Kein Ausschluss von Stadtteilsten

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung kritisiert die Entscheidung der Stadtteilkonferenz Weststadt, dass Parteien künftig nicht mehr am Stadtteilsten teilnehmen dürfen.

Die Stadtvertretung bedauert den Rücktritt der Vorsitzenden der Stadtteilkonferenz, Yvonne Vonsien, und dankt ihr für Ihre engagierte Arbeit für den Stadtteil.

Die Stadtvertretung fordert die Stadtteilkonferenz auf, ihre Entscheidung zurückzunehmen.

Begründung

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. So lautet der erste Satz des Artikels 21 des Grundgesetzes.

Gerade vor dem Hintergrund dieser besonderen verfassungsrechtlichen Stellung ist der Ausschluss von Parteien nicht nachvollziehbar. 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution sollte es selbstverständlich sein, dass demokratisch gewählte Mitglieder der Stadtvertretung und Abgeordnete an den Ständen ihrer Parteien auf Stadtteilsten Rede und Antwort stehen. Parteien sind fester Bestandteil unserer Demokratie und gehören deshalb in die Mitte unserer Gesellschaft.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender